

BVGer E-3150/2012 vom 15. Juni 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-06-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3150_2012

FR: TAF E-3150/2012 du 15 juin 2012

IT: TAF E-3150/2012 del 15 giugno 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Setzen einer Frist zur Nachreichung von Beweismitteln aus dem Ausland wird abgewiesen.

E. 2

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.